hmtmh
Hochschule für Musik
Theater und Medien Hannover

Verkündungsblatt der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Hannover, den 16.12.2010 **Nr. 22/2010**

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gesang an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Auf Grund § 36 Abs. 3 in Verbindung mit § 37 Abs. 1 und § 44 Abs. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280), ist die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gesang am 09.11.2009 vom Senat der Hochschule für Musik und Theater Hannover beschlossen und am 10.11.2009 vom Präsidium genehmigt worden.

Änderung der Fassung vom 17. November 2009 (Verkündungsblatt Nr. 19 / 2009) durch Senatsbeschluss am 27.09.2010; vom Präsidium am 28.09.2010 genehmigt

Herausgeber:
Das Präsidium
der Hochschule für Musik,
Theater und Medien Hannover
Emmichplatz 1
30175 Hannover

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich 3
§ 2 Rahmenordnung 3
§ 3 Zweck der Bachelorprüfung; Studienziele 3
§ 4 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau 3
§ 5 Studieninhalte: Gliederung und Lehrformen 4
§ 6 Obligatorische Studienberatung 4
§ 7 Bildung der Abschlussnote 4
§ 8 Bachelorarbeit 5
§ 9 In-Kraft-Treten 5

Anlage 1: Studienplan 6
Anlage 2: Modulbeschreibungen 7

§ 1 Geltungsbereich

[1]Die Ordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudiengangs Gesang an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover sowie die Anforderungen und Verfahren der dazugehörigen Prüfungsleistungen.

§ 2 Rahmenordnung

[1]Sofern die Regelungen dieser Ordnung nicht davon abweichen, gelten die Regelungen der Rahmenordnung für künstlerische Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3 Zweck der Bachelorprüfung; Studienziele

[1]Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums. [2]Mit dem Bachelorabschluss wird den Absolventinnen und Absolventen in musikalischer, technischer und interpretatorischer Hinsicht ein dem Studiengang angemessener Berufseinstieg ermöglicht. [3]Das Studium bereitet auf das Weiterstudium in den Masterstudiengängen Gesang / Oper sowie Gesang in freiberuflicher Tätigkeit an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover vor.

§ 4 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau

[1]Die Bachelorprüfung setzt sich aus zehn benoteten und drei unbenoteten Modulprüfungen zusammen. [2]Folgende Module müssen belegt werden:

Modul 1:	Künstlerische Hauptfächer I	(benotet)
Modul 2:	Künstlerische Hauptfächer II	(benotet)
Modul 3:	Ensemble	
Modul 4:	Stilistische Praxis / Repertoirestudium	(benotet)
Modul 5:	Sprachen / Sprechen	(benotet)
Modul 6:	Bewegung	
Modul 7:	Musiktheorie	(benotet)
Modul 8:	Musikwissenschaft	(benotet)
Modul 9:	Musikwissenschaftliche Vertiefung	(benotet)
Modul 10:	Berufsbezogene Basisausbildung I	(benotet)
Modul 11:	Berufsbezogene Basisausbildung II	
Modul 12:	Grundlagen der Gesangspädagogik	(benotet)
Künstlerischer Schwerpunkt		
Modul 13A:	Künstlerisches Schwerpunktmodul	(benotet)
Künstlerisch-pädagogischer Schwerpunkt		
Modul 13B:	Pädagogisches Schwerpunktmodul	(benotet)

[3]Näheres zu den Prüfungen kann den Modulbeschreibungen entnommen werden (Anlage 2).

§ 5 Studieninhalte: Gliederung und Lehrformen

[1]Das Studium zeichnet sich durch eine große Bandbreite von Fächern, künstlerische Vielfalt (Oper, Lied, Oratorium, Alte Musik, Neue Musik) und einen hohen Anteil an künstlerischem Einzelunterricht aus. [2]Vom ersten Semester an steht gemeinsam mit der stimmlich-künstlerischen Ausbildung das Studium der szenischen Darstellung im Vordergrund. [3]Innerhalb der zweiten Studienhälfte kann ein künstlerischer oder künstlerisch-pädagogischer Schwerpunkt gewählt werden. [4]Die Schwerpunktsetzung soll Orientierung für den weiteren Werdegang geben und stellt keine fachliche Voraussetzung für das Masterstudium in Gesang/Oper oder in Gesang in freiberuflicher Tätigkeit an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover dar. [5]Näheres zu Studienaufbau und Studieninhalten erläutern Studienplan und Modulbeschreibungen (Anlagen 1 und 2).

§ 6 Obligatorische Studienberatung

[1]Nach der Prüfung in Modul 1 findet für jede Studierende bzw. jeden Studierenden eine obligatorische Studienberatung bei mindestens zwei Lehrkräften der künstlerischen Hauptfächer statt. [2]Nach der Teilnahme erhält die oder der Studierende eine Bescheinigung. [3]Die Vorlage der Bescheinigung ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 2.

§ 7 Bildung der Abschlussnote

[1]Die Abschlussnote bildet sich aus den benoteten Modulprüfungen zu folgenden Anteilen:

6%	Modul 1	Künstlerische Hauptfächer I
6%	Teilmodul 1.1	Gesang
20%	Modul 2	Künstlerische Hauptfächer II
10%	Teilmodul 2.1	Gesang II (Bachelor-Abschlusskonzert)
10%	Teilmodul 2.2	Szenische Darstellung
14%	Modul 4	Stilistische Praxis / Repertoirestudium
8%	Modul 5	Sprachen / Sprechen
8%	Teilmodul 5.2	Italienisch
5%	Modul 7	Musiktheorie
	Teilmodul 7.1	Musiktheorie (zweifach gewichtet)
	Teilmodul 7.2	Gehörbildung (einfach gewichtet)
5%	Modul 8	Musikwissenschaft
2,5%		Zwei gleichwertige Klausuren
2,5%		Hausarbeit oder mündliche Prüfung
10%	Modul 9	Musikwissenschaftliche Vertiefung
5%	Teilmodul 9.1/2	Operngeschichte *oder* Liedgeschichte
5%	Teilmodul 9.3	Schriftliche Hausarbeit
12%	Modul 10	Berufsbezogene Basisausbildung I
6%	Teilmodul 10.1	Klavier
6%	Teilmodul 10.2	Vom-Blatt-Singen
8%	Modul 12	Grundlagen der Gesangspädagogik
12%	Modul 13	Künstlerisches (A) *oder* Pädagogisches (B) Schwerpunktmodul
6%	Teilmodul 13B.1	Didaktik und Methodik
6%	Teilmodul 13B.2	Hospitation / Unterrichtspraxis

§ 8 Bachelorarbeit

[1]Die Abschlussprüfung des Studiums (Bachelorarbeit) entspricht dem Bachelor-Abschlusskonzert im Rahmen der Modulprüfung von Modul 2 (Künstlerische Hauptfächer II). [2]Näheres zum Bachelor-Abschlusskonzert ist der betreffenden Modulbeschreibung zu entnehmen (Anlage 2).

§ 9 In-Kraft-Treten

[1]Die Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover in Kraft.

Anlagen 1 und 2: Studienplan und Modulbeschreibungen

Anlage 1: Studienplan – Bachelorstudiengang Gesang

Nr.	Modul Teilmodul	LV	SWS pro Sem.	Leistungspunkte pro Semester								
				1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Σ
1; 2	**Künstlerische Hauptfächer I und II**											**[120,5]**
1.1; 2.1	Gesang I und II	E	1,5	14,5	13	8,5	7,5	10	9	11	15	88,5
1.2	Szenischer Grundkurs	G	1,5	3	3	3	3					12
2.2	Szenische Darstellung	E/G	1					3	3	3	3	12
1.3	Solo-Korrepetition *(Sem. 1+2 0,5 SWS, Sem. 3+4 je 1 SWS)*	E	0,5/1	2	2	2	2					8
3	**Ensemble** *(je 1x Ensemble/Chor, Opernprod., Opernensemble)*	G	1-2			1	1	2	2	2	2	**10**
4	**Stilistische Praxis / Repertoirestudien**											**[13]**
4.1	Partienstudium Oper/Oratorium	E	1							2	2	4
4.2	Liedgestaltung	E	1					2	2			4
4.3	Repertoirestudium	E	0,5					1	1			2
4.4	Stilistische Praxis *(Alte Musik, Neue Musik, Musical/Popularmusik)**	G	1/0,5*							2	1	3
5	**Sprachen / Sprechen**											**[13]**
5.1	Sprecherziehung *(1 Semester Einzel-, 1 Sem. Gruppenunterricht)*	E/G	0,75			1	1	-				2
5.2	Italienisch	Kurs	2	2	2	2	2					8
5.3	Gesungenes Italienisch	Kurs	2					1				1
5.4	Sprachen	Kurs	0,5						1	1		2
6	**Bewegung**											**[9]**
6.1	Bewegung	G	1	1	1	1	1					4
6.2	Theatertechniken	G	1			1	1					2
6.3	Bühnentanz	G	1,5	1	1							2
6.4	Sensomotorische Aspekte des Übens u. Lernens	S/Ü	2		1							1
7	**Musiktheorie**	G	2									**12**
7.1	Musiktheorie I+II	S	2	2	2	2	2					8
7.2	Gehörbildung I-III	G	0,5	1	1	1	1					4
8	**Musikwissenschaft** *(1 Seminar muss Dramaturgie sein)*	V/T	1/1	1,5	1,5	1,5	1,5					**11**
		S	2			2	3					
9	**Musikwissenschaftliche Vertiefung**											**[15]**
9.1	Operngeschichte	V	2					2	2/3			9
9.2	Liedgeschichte	S	2					2	2/3			
9.3	Schriftliche Hausarbeit	Selbststudium								3	3	6
10	**Berufsbezogene Basisausbildung I**											**[12,5]**
10.1	Klavier	E	0,75	2	2	2	2					8
10.2	Vom-Blatt-Singen	E/G	0,5			2	2					4
10.3	Berufsbild der Sängerin / des Sängers	S	0,5		0,5							0,5
11	**Berufsbezogene Basisausbildung II**											**[8]**
11.1	Berufsspezifisches Klavierspiel	G	0,75					2	2			4
11.2	Podiumstraining	Ü	1					1				1
11.3	Wahlbereich *(teilw. wechselndes Angebot; je Fach 1 LP/Sem.)***	var.	0,5-1						1	1	1	3
12	**Grundlagen der Gesangspädagogik**	V/S	2					2	2			**4**
alternativ A oder B **13A**	**Künstlerisches Schwerpunktmodul**											**[12]**
13A.1	Ensemblefächer *(Opernprod. + Ensemble/Chor od. Opernensemble)*	G	1-2					2	1	4	2	9
13A.2	Stilistische Praxis / Repertoirestudien *(Wahlbereich)****	E/G	0,5						1	1	1	3
13B	**Pädagogisches Schwerpunktmodul**											**[12]**
13B.1	Didaktik und Methodik	V/S	2							2	2	4
13B.2	Hospitation / Unterrichtspraxis	Ü	2							1	1	2
13B.3	Lern- und Entwicklungspsychologie	S	2					2	2			4
13B.4	Grundlagenseminar (Üben-Lernen-Lehren)	V/S/T	2							2		2
	Σ LP			**30**	**30**	**30**	**30**	**30**	**30**	**30**	**30**	**240**

Abkürzungen: E (künstlerischer Einzelunterricht), G (künstlerischer Gruppenunterricht), LV (Lehrveranstaltungsform), S (Seminar), SWS (Semesterwochenstunden), T (Tutorium), Ü (Übung), V (Vorlesung), var. (variierend)

* Die Bereiche Alte Musik, Neue Musik sowie Musical/Popularmusik sind für je ein Semester mit 0,5 SWS/1 LP zu belegen.

** Angebot teilweise wechselnd: Chor-/Ensembleleitung (nur für ein Studienjahr mit 1 SWS pro Semester belegbar), Darstellendes Spiel, Existenzgründung, Kostümkunde, Musikerrecht, Musikphysiologie, Schminken.

*** Korrepetition, Alte Musik, Neue Musik, Musical/Popularmusik, Lied, Oratorium oder Partienstudium Oper

Anlage 2: Modulbeschreibungen – Bachelorstudiengang Gesang

Einleitende Erläuterungen:

Prüfungen sind individuelle Leistungsnachweise, die benotet oder unbenotet sein können, aber in jedem Fall bestanden werden müssen. Das endgültige Nichtbestehen hat das endgültige Nichtbestehen der Bachelorprüfung zur Folge. Das Studium kann dann nicht mehr fortgesetzt werden.

Vorleistungen sind Studienleistungen, die dem Nachweis eines ernsthaft geführten Studiums dienen und Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung bzw. ihrer Teilprüfungen sind.

Nr. 1	**Modul**	**Künstlerische Hauptfächer I**
Qualifikationsziele		Beherrschung grundlegender sängerischer, darstellerischer und künstlerischer Fertigkeiten
Teilmodule		1.1 Gesang I 1.2 Szenischer Grundkurs 1.3 Solo-Korrepetition
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Gesang
Modulprüfung		Eine benotete Prüfung in 1.1
Arbeitsaufwand		63,5 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 1.1	**Teilmodul**	**Gesang I**
Qualifikationsziele		Beherrschung professioneller sängerischer Fertigkeiten: Sängerische Haltung, Atembalance/Stütze, sängerische Artikulation und Sprachbehandlung, Registerbeherrschung und -modifikation, Einsatz- und Absatzvariation, Legatovermögen, Parlandovermögen, Koloraturfähigkeit, Farbgebungsvermögen, vibratoerfülltes und vibratoloses Singen, Schwelltonvermögen, funktionelles Hören, Eigendiagnosefähigkeit; sängerisches Interpretations- und Ausdrucksvermögen, das an das jeweilige Repertoire in stilistischer Hinsicht angepasst ist
Lehrinhalte		Das Studium umfasst einen Technik- und einen Repertoireanteil, die nicht voneinander getrennt zu erlernen sind, sondern sich im Studienverlauf nach dem Vorhandensein sängerischer Fähigkeit und Begabung und dem jeweiligen Entwicklungsstand der/des Studierenden richten. Die gesangstechnische Arbeit ist physiologisch ausgerichtet und nach den Einheiten Atem, Kehle, Ansatzrohr und deren sich ergebenden Koordination aufgebaut. Die Herangehensweise zum Erlernen der Funktionen erfolgt nach den sängerischen Gegebenheiten und Möglichkeiten der Studierenden und den jeweils individuell zugeschnittenen didaktischen Zugängen. Das Repertoire umfasst zu Beginn des Studiengangs vornehmlich die Standardliteratur der jeweiligen Stimmgattung aus den Bereichen Lied, Konzert, Oratorium und Oper zum Stimmaufbau, zur Umsetzung technischer Fertigkeiten und zum Erlernen künstlerischer Interpretationsfähigkeit. Im Verlaufe des Studiengangs wird besonders die Gesangsliteratur zum Berufseinstieg erarbeitet.
Lehrformen		6 SWS künstlerischer Einzelunterricht

Fortsetzung Teilmodul 1.1

Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (benotet): Die Prüfung besteht aus dem Vortrag einer Opern- oder Operettenarie und einer Oratorien- oder Konzertarie sowie dem Vortrag von mindestens drei Liedern verschiedener Epochen und Gattungen. Dauer: ca. 20 Minuten. Der Gesangsvortrag soll auswendig erfolgen. Die Stücke müssen für eine Beurteilung der künstlerischen und stimmlichen Entwicklung geeignet sein. Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	43,5 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 1.2	**Teilmodul**	**Szenischer Grundkurs**
Qualifikationsziele		Fähigkeit zur Nutzung grundlegende Anwendungsvoraussetzungen (Gestik, Mimik, Atem, Gehen, Stehen, Sitzen, Fallen, Schwergewichtsverteilung, Einbeziehung des Solarplexus, Vorstellungskraft, Körperbewusstsein, nonverbale Kommunikation etc.) der schauspielerischen Arbeit für die Profilierung und professionelle Gestaltung von Opernpartien; Beherrschung von schauspielerischen Gestaltungstechniken (differenzierte Darstellung von Emotionen und Gefühlswidersprüchen, Finden und individuelles Aufbrechen von Typisierungen, psychologisch und soziologisch begründete Charakterzeichnung, alters- oder berufsbedingte Verhaltensweisen, Einsatz des Ausdrucksatems, körperlich ablesbarer „Subtext“ etc.) die den Notwendigkeiten souveräner Bühnendarstellung genügen
Lehrinhalte		Erforschung der eigenen darstellerischen Möglichkeiten; bewusstes Entdecken und Anwenden der Körpersprache aufgrund fiktiver emotionaler und situationsbezogener Vorgaben; Training der Vorstellungskraft und der szenischen Phantasie durch Improvisationsübungen; Erkennen und Nutzung von Verhaltensmustern und Erarbeitung eines gestischen Repertoires; Übungen zur körperlichen und psychischen Enthemmung als Grundlage für ein angstfreies Spiel; Übungen zur szenischen Interaktion und zur Verstärkung der Bühnenpräsenz
Lehrformen		6 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		12 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 1.3	**Teilmodul**	**Solo-Korrepetition**
Qualifikationsziele		Selbständiges Erarbeiten von Sololiteratur
Lehrinhalte		Präzise Erarbeitung und Ausführung von Sololiteratur in Bezug auf musikalische Parameter wie Intonation, Rhythmus und Dynamik sowie der Textbehandlung
Lehrformen		0,5 SWS künstlerischer Einzelunterricht (Modulsemester 1+2) 1 SWS künstlerischer Einzelunterricht (Modulsemester 3+4)
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		8 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 2	**Modul**	**Künstlerische Hauptfächer II**
Qualifikationsziele		Professionelle Fähigkeiten in Gesang, Szene und Partienstudium, die eine vielseitige Orientierung und spätere Spezialisierung in Beruf oder Masterstudium zulassen
Teilmodule		2.1 Gesang II 2.2 Szenische Darstellung
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 1 sowie Vorlage der Teilnahmebescheinigung von der obligatorischen Studienberatung nach § 6 SPO
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Gesang
Modulprüfung		Zwei benotete Teilprüfungen in 2.1 und 2.2
Arbeitsaufwand		57 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 2.1	**Teilmodul**	**Gesang II**
Qualifikationsziele		Solistische Singfähigkeit, die in musikalischer, technischer und interpretatorischer Hinsicht den Berufseintritt in zahlreiche Genres fördert und je nach individueller Neigung auf das Weiterstudium in einem Masterstudiengang vorbereitet. Die Absolventinnen und Absolventen sollen ein vergleichsweise breit angelegtes Repertoire zum Berufseinstieg oder zum Masterstudium beherrschen, gleichzeitig aber eine erste Spezialisierung für ein bestimmtes Repertoire erkennen lassen, das den weiteren Werdegang zwar fördert, aber zunächst nicht festschreibt.
Lehrinhalte		Das Studium umfasst einen Technik- und einen Repertoireanteil, die nicht voneinander getrennt zu erlernen sind, sondern sich im Studienverlauf nach dem Vorhandensein sängerischer Fähigkeit und Begabung und dem jeweiligen Entwicklungsstand der oder des Studierenden richten. Zum Ende des Studiengangs wird die Beherrschung folgender sängerischer Funktionen verlangt: sängerische Haltung, Atembalance/Stütze, sängerische Artikulation und Sprachbehandlung, Registerbeherrschung und -Modifikation, Einsatz- und Absatzvariation, Legatovermögen, Koloraturfähigkeit, Farbgebungsvermögen, vibratoerfülltes Singen, vibratoloses Singen, Schwelltonvermögen, funktionelles Hören, Eigendiagnosefähigkeit.
Lehrformen		6 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Bachelor-Abschlusskonzert: Im Programm von 30 Minuten Musikzeit müssen verschiedene Gattungen und Epochen, ein Ensemble sowie alle belegten Stilfächer vertreten sein. Es muss dem zuständigen Prüfungsamt drei Wochen vor dem Prüfungstermin vorliegen. In den Prüfungsprogrammen zu den einzelnen Modulen darf es keine Doppelungen geben. Gemäß § 8 SPO entspricht das Bachelor-Abschlusskonzert der Abschlussprüfung des Studiums (Bachelorarbeit). Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		45 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 2.2	**Teilmodul**	**Szenische Darstellung**
Qualifikationsziele		Gesangsdarstellerische und schauspielerische Fähigkeiten, die den Ansprüchen einer Qualifikation als Berufssängerin bzw. Berufssänger genügen; Körperbewusstsein und Sicherheit im Umgang mit der eigenen Bühnenwirkung, schnelles Umsetzungsvermögen von schauspielerischen Anforderungen, professionelle Befähigung im Umgang mit den unterschiedlichen Ausdrucksformen und Theaterstilen, Bühnenpräsenz und darstellerische Glaubwürdigkeit
Lehrinhalte		Erarbeitung von Szenen aus der Oper- und Theaterliteratur, solistisch und im Ensemble; Erprobung und Weiterentwicklung der schauspielerischen Begabung und der darstellerischen Ausdrucksmöglichkeiten, inhaltlich bezogener Einsatz des Singens, des Sprechens, des Ausdruckatems und der Phrasierung als Darstellungsmittel; Erforschung und Differenzierung emotionaler Strukturen als Ausgangspunkt der schauspielerischen Materialfindung, Arbeit an Sprechdialogen, gezielte Nutzung der Körpersprache, Training der Vorstellungskraft und der körperlichen und psychischen Belastbarkeit, körperliche und geistige Wendigkeit; gesangsdarstellerische und schauspielerische Arbeit an Bühnencharakteren, Finden und bewusstes Einsetzen der mimischen und gestischen Ausdrucksmöglichkeiten, Übungen zur Einhaltung und Wiederholbarkeit einer erarbeiteten Bühnenchoreographie aufgrund der Anforderungen der szenischen Vorgaben und der Regieabsichten
Lehrformen		4 SWS künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Szenische Darbietung in der Aufführung der Opernproduktion. Die szenische Prüfung besteht aus so vielen Teilprüfungen wie es Teilnahmen an Opernproduktionen gibt. Noten weiterer Teilprüfungen werden für die Bildung der Gesamtnote von 1.2 nur dann berücksichtigt, wenn sie zu einer Verbesserung der bisherigen Note (aus der/den vorangegangenen Teilprüfung/en) führen. Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		12 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 3	**Modul**	**Ensemble**
Qualifikationsziele		Sicheres musikalisches Beherrschen von Ensembleszenen des Opernrepertoires
Lehrinhalte		Musikalisches Erarbeiten von Opernensembles unter besonderer Berücksichtigung der stimmlichen Darstellung eines Charakters im Rahmen einer Szene
Lehrformen		6-12 SWS künstlerischer Gruppenunterricht Es muss jeweils an einem Ensemble/Chor-Projekt, einer Opernproduktion und einem Opernensemble teilgenommen werden.
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Gesang
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts (künstlerische Projektarbeit) Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		10 LP
Dauer		6 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 4	**Modul**	**Stilistische Praxis / Repertoirestudien**
Qualifikationsziele		Beherrschung grundlegender technischer, stilistischer und ästhetischer Fertigkeiten und ihrer künstlerischen Ausformungen in den betreffenden Fächern (Teilmodule)
Teilmodule		4.1 Partienstudium Oper/Oratorium 4.2 Liedgestaltung 4.3 Repertoirestudium 4.4 Stilistische Praxis
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 1
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Gesang
Modulprüfung		Eine übergreifende benotete Prüfung: Repertoireprüfung von ca. 45 Minuten Dauer (Musikzeit). Das Prüfungsprogramm muss 3 Wochen vor dem Prüfungstermin im Prüfungsamt eingereicht werden. Die inhaltlichen Bedingungen für das Programm sind den Teilmodulen zu entnehmen. In den Prüfungsprogrammen zu den einzelnen Modulen darf es keine Doppelungen geben. Eine unbenotete Prüfung in 4.4
Arbeitsaufwand		13 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn aller Teilmodule jedes Semester möglich

Nr. 4.1	**Teilmodul**	**Partienstudium Oper/Oratorium**
Qualifikationsziele		Partienstudium Oper: Beherrschen von kompletten Opernpartien Oratorium: Erarbeitung stilistischer Grundkenntnisse
Lehrinhalte		Partienstudium Oper: Stimmliche und dramaturgische Erarbeitung von ganzen Opernpartien; Anleitung zum vokalen und textlichen Umgang mit einer Rolle Oratorium: Repräsentative Werke des Oratorienrepertoires, Arien und Soloensembles aus mindestens drei Werken
Lehrformen		2 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Vorbereitung zur Modulprüfung: Oper: Drei Opernpartien, davon eine große Partie: Eine Partie muss von Mozart sein, eine in deutscher und eine in italienischer Sprache; es müssen 3 verschiedene Epochen vertreten sein. Oratorium: Drei Partien, davon eine große Partie: Es müssen zwei verschiedene Epochen vertreten sein, eine Partie muss von Bach oder Händel stammen. Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 4.2	**Teilmodul**	**Liedgestaltung**
Qualifikationsziele		Grundkenntnisse über Wort-Ton-Verhältnis, sängerische Textgestaltung, Körperausdruck, Kommunikation und Synchronisation mit dem Lied-Duopartner im Zusammenhang mit der musikhistorischen Entwicklung der Gattung Lied
Lehrinhalte		Erarbeitung von Liedrepertoire des 19. und 20 Jahrhunderts unter Berücksichtigung des frühromantischen, des atonalen und des nicht deutschsprachigen Repertoires
Lehrformen		2 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Vorbereitung zur Modulprüfung: 15 Lieder, davon mindestens 8 in deutscher und mindestens 4 in einer anderen Sprache, darunter 2 Lieder von Schubert, 2 atonale Lieder und ein geschlossenes Werk (Zyklus, Opus oder ähnlich zusammenhängendes Werk) Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 4.3	**Teilmodul**	**Repertoirestudium**
Qualifikationsziele		Ausweitung des Repertoires im Hinblick auf die Entwicklung künstlerischer und technischer Fertigkeiten
Lehrinhalte		Individuelle Repertoireauswahl zur Erweiterung der technischen und künstlerischen Fertigkeiten
Lehrformen		1 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 4.4	**Teilmodul**	**Stilistische Praxis**
Qualifikationsziele		Erarbeitung stilistischer Grundkenntnisse... Alte Musik: ... der Musik vor Ende des 18. Jahrhunderts Neue Musik: ...der Neuen Musik ab 1910 Musical / Popularmusik: ...in *einer* Stilistik der Popularmusik
Lehrinhalte		Alte Musik: Stimmgattungsentsprechende Solo- und Ensembleliteratur hauptsächlich des 17. und 18. Jahrhunderts Neue Musik: Der Stimmgattung entsprechende repräsentative Lieder, Arien oder Kammermusik, Solostücke oder solistische Ensemblewerke Musical / Popularmusik: Mehrere der Stimmgattung entsprechende repräsentative Stücke
Lehrformen		3x 0,5 SWS künstlerischer Gruppenunterricht je nach Projekt und vorhandenen Kapazitäten Für je ein Semester zu belegen sind die Fächer Alte Musik, Neue Musik oder Musical/ Popularmusik.
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		3 LP
Dauer		je 1 Semester

Nr. 5	**Modul**	**Sprachen / Sprechen**
Qualifikationsziele		Angemessene sprachliche Grundfertigkeiten im Hinblick auf die sängerische Tätigkeit
Teilmodule		5.1 Sprecherziehung 5.2 Italienisch 5.3 Italienische Operntexte 5.4 Sprachen
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Gesang
Modulprüfung		Je eine benotete Teilprüfung in 5.1 und 5.2, eine unbenotete Teilprüfung in 5.3
Arbeitsaufwand		13 LP
Dauer		7 Semester
Häufigkeit des Angebots		Siehe Teilmodule

Nr. 5.1	**Teilmodul**	**Sprecherziehung**
Qualifikationsziele		Optimierung des individuellen Sprechens und Erlernen des Bühnensprechens, Umgang mit eigenen stimmlichen und sprecherischen Möglichkeiten im Bezug auf Raum, Partner und Situation, sprecherische Ausdrucksgestaltung und Textarbeit als Grundlage sängerischer Gestaltung
Lehrinhalte		Orientierung auf die individuelle Sprechstimmlage, Entwicklung von Resonanz und Tragfähigkeit der Sprechstimme unter Berücksichtigung des Zusammenhangs von Atmung, Stimme, Artikulation und gesamtkörperlichem Geschehen, Beseitigung artikulatorischer Bildungsfehler, angewandte Phonetik für Bühnensprechen und Kunstgesang, Schulung der sprecherischen Ausdrucksfähigkeit und gestisches Sprechen, Erwerb von Textrepertoire
Lehrformen		1x 0,75 SWS künstlerischer Einzelunterricht 1x 0,75 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Vorbereiteter Monolog sowie Liedtext(e); Dauer mind. 10 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 5.2	**Teilmodul**	**Italienisch**
Qualifikationsziele		Beherrschung der grammatikalischen und sprachlichen Grundlagen als Voraussetzung zum Verständnis und zur Interpretation italienischer Libretti; Kenntnisse in der Anwendung der italienischen Phonetik; ausreichender Wortschatz zur Beherrschung der italienischen Sprache auch in der Nutzung einfacher Konversationsmuster
Lehrinhalte		Einführung in die Grundlagen der italienischen Phonetik, Vermittlung von Grundkenntnissen der italienischen Grammatik; Schulung im Gebrauch von grammatikalisch-syntaktischen Sprachstrukturen für eine aktive und passive Sprachkompetenz; Erkennen stilistischer Besonderheiten in der italienischen Opernliteratur; Aufbau eines für die italienische Oper relevanten Wortschatzes und Erarbeitung einer gesangspezifischen Diktion; Konversationsübungen; Aussprachetraining
Lehrformen		8 SWS Kurs
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Mündlich: Lesen und Übersetzen eines italienischen Textes, Konversation, Grammatik; Dauer ca. 20 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		8 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jeweils im Wintersemester

Nr. 5.3	**Teilmodul**	**Gesungenes Italienisch**
Qualifikationsziele		Selbständiges sängerisch-sprachliches Gestalten italienischer Opernpartien
Lehrinhalte		Vermittelt wird die korrekte Aussprache des Italienischen der Oper einschließlich ihrer Besonderheiten, die durch den jeweiligen dramaturgischen Kontext vorgegeben werden.
Lehrformen		2 SWS Kurs
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Aussprache der italienischen Gesangspartien im Rahmen der Partienprüfung in Modul 4 Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		1 LP
Dauer		1 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jeweils im Wintersemester

Nr. 5.4	**Teilmodul**	**Sprachen**
Qualifikationsziele		Grundlegende Kenntnis des international anerkannten Lautschriftsystems IPA (Intern. Phonetisches Alphabet); Beherrschung systematischer Vorgehensweisen für das Erarbeiten fremdsprachlicher Texte
Lehrinhalte		Sprachspezifisches Grundwissen über die Phonetik, Vokal- und Konsonantenspezifika, Sprachmelodie und -rhythmus sowie über die Sonderregeln für das Singen in den jeweils belegten Sprachen; der Praxisanteil enthält den Stimmlagen entsprechende Literatur
Lehrformen		1 SWS Kurs

Fortsetzung Teilmodul 5.3

Prüfungen und Vorleistungen	Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme; Testat im Rahmen des Unterrichts nach Maßgabe der oder des Lehrenden
Arbeitsaufwand	2 LP
Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn (bei wechselndem Kursangebot) jedes Semester möglich

Nr. 6	**Modul**	**Bewegung**
Qualifikationsziele		Kenntnis und Beherrschung theaterbezogener und bühnenpraktischer Bewegungsabläufe; bewusster Einsatz körperlicher Ausdrucksmöglichkeiten
Teilmodule		6.1 Bewegung 6.2 Theatertechniken 6.3 Bühnentanz 6.4 Sensomotorische Aspekte des Übens und Lernens
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Gesang
Modulprüfung		Drei unbenotete Teilprüfungen in 6.1-6.3 (kontinuierliche Leistungskontrolle)
Arbeitsaufwand		9 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jeweils im Wintersemester (siehe auch Teilmodule)

Nr. 6.1	**Teilmodul**	**Bewegung**
Qualifikationsziele		Erkenntnis privater Bewegungsmuster und eventueller Bewegungsbehinderungen, Lösung unbewusster Verkrampfungen; Körperbeherrschung und bewusste Körperwahrnehmung als Voraussetzung der szenischen Darstellung; Entdeckung, Ausformung und Koordinierung von Bewegungsabläufen, körperliche Kondition und Beweglichkeit
Lehrinhalte		Übungen zur bewussten Körperwahrnehmung und Training der individuellen Körperbeherrschung und der Koordinierung von Bewegungsabläufen; Erarbeitung des Bewusstseins für Körperhaltung und Körperspannung, Entdeckung und Stärkung der körperlichen Zentriertheit, Schulung der körperlichen Konzentrations- und Reaktionsfähigkeit, Sensibilisierung für Tempo- und Rhythmuswechsel in der Bewegung, Entwicklung innerer Voraussetzungen für Bewegungsvorgänge, bewusste Nutzung und Differenzierung des Atmens; Bewusstmachung der Schwerpunktgewichtung und der Gleichgewichtsverteilung; Stärkung der Wahrnehmungsfähigkeit, der Raumspannung und des energetischen Potentials, nonverbale bewegungsorientierte Kommunikationsübungen, Trainingsaufgaben für die Kondition und die körperliche Belastbarkeit
Lehrformen		4 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts (Schulung der körperlichen Ausdrucksfähigkeit) Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jeweils im Wintersemester

Nr. 6.2	**Teilmodul**	**Theatertechniken**
Qualifikationsziele		Grundfertigkeiten in der Technik des Bühnenfechtens und des kontrollierten Bühnenkampfes
Lehrinhalte		Übungen zur Anwendung verschiedener Waffen in einer Kampfchoreographie, zur Konzentration, Wachsamkeit und Reaktionsschnelligkeit in der Körperbeherrschung; Erfassung von kontrollierten Bewegungsabläufen in der zuverlässigen Koordination und in der Bewegungskommunikation mit den Spielpartnern (unbewaffneter Bühnenkampf); Erlernen der Technik von Bühnenschlägen in Aktion und Reaktion, Ausbau des Bewegungsrepertoires im situationsbezogenen und kontrollierten Fallen und Stürzen; Training der körperlichen Kondition
Lehrformen		2 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jeweils im Wintersemester

Nr. 6.3	**Teilmodul**	**Bühnentanz**
Qualifikationsziele		Beherrschung von Bewegungskoordinationen als Voraussetzung für die Anforderungen des Bühnentanzes; körperliche Lockerheit, Beweglichkeit und Kondition; geschultes Bewusstsein von Körperhaltung, Körperführung und Bühnenpräsenz im tänzerischen Ausdruck; grundlegende Kenntnis des Tanzvokabulars und unterschiedlicher Tanzformen; ausgeprägtes Rhythmusgefühl
Lehrinhalte		Übungen zur Disziplinierung und Konditionierung des Körperverhaltens; bewusste Wahrnehmung der Körperhaltung und der Körperführung, Anwendung stilisierter Bewegungsabläufe, Koordinierung von Bewegung und Musik, Training des Rhythmusgefühls und des Atemverhaltens, Schulung der tänzerischen Kommunikation; Erarbeitung unterschiedlicher Tanzformen verschiedener Stilepochen wie z.B. Polonaise, Polka, Csardaz, Cancan und Bühnenwalzer sowie höfische Tänze, in denen choreographische Ornamente erlernt werden; Verbesserung der Kondition, Lernen von tänzerischen Fachbegriffen; Aneignung des Bewegungskanons des klassischen Ballettes als Grundlage des europäischen Bühnentanzes und Unterweisung der Hauptelemente wie *plié, battement tendu, rond de jambe, fondu, grand battement* nach den jeweiligen körperlichen Möglichkeiten sowie Einsatz des *port de bras* des Balletts als Schulung von Koordination der Armführung und einer natürlichen Eleganz in der Bewegung
Lehrformen		3 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts (Einstudieren verschiedener Tanzformen) Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jeweils im Wintersemester

Nr. 6.4	**Teilmodul**	**Sensomotorische Aspekte des Übens und Lernens**
Qualifikationsziele		Kenntnis verschiedener Körperübungsverfahren für Musiker
Lehrinhalte		Das Instrumentalspiel erfordert komplexe sensomotorische Vorgänge und kann durch zahlreiche Faktoren gestört werden. Die verschiedenen Verfahren zur Verbesserung des körperbewussten Spiels sind für unterschiedliche Personen unterschiedlich geeignet. Hierfür verschafft dieses Teilmodul einen Überblick über Verfahren wie Alexandertechnik, Eutonie, Autogenes Training oder Feldenkrais.
Lehrformen		2 SWS Seminar/Übung
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		1 LP
Dauer		1 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jeweils im Sommersemester

Nr. 7	**Modul**	**Musiktheorie**
Qualifikationsziele		Erwerb fundierter Kenntnisse und Fähigkeiten für das Verstehen, Schreiben und Analysieren von Musik
Teilmodule		7.1 Musiktheorie 7.2 Gehörbildung
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Gesang
Modulprüfung		Zwei benotete Teilprüfungen in 7.1 und 7.2
Arbeitsaufwand		12 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jeweils im Wintersemester

Nr. 7.1	**Teilmodul**	**Musiktheorie I+II**
Qualifikationsziele		Entwicklung und Vertiefung musikalischer Verständnisfähigkeit: Dazu gehören die Anwendung von Satzmodellen und -techniken ebenso wie fundierte Kenntnisse deskriptiver Methoden einschließlich traditioneller Beschreibungsmodelle. Hierin einbezogen sind grammatische und semantische Aspekte sowie eine hermeneutische Reflexionsfähigkeit. Eine notwendige Voraussetzung hierfür bildet das professionelle Erfassen musikalischer Notationsweisen.
Lehrinhalte		Verschiedene Satztechniken werden unter wechselnden stilistischen Ausrichtungen vermittelt und in regelmäßig zu bearbeitenden Satzaufgaben angewendet. Es erfolgen die kritische Diskussion und – soweit möglich – die praktische Darstellung der erzielten Ergebnisse. Begleitend zur Ausbildung dieser praktischen Fähigkeiten gehört die Einführung und Anwendung analytischer Techniken. Die verschiedenen Zugänge zum Beschreiben von Musik im Wechsel von werk- und methodenorientierter Perspektive werden erörtert.
Lehrformen		8 SWS Seminar (Richtgröße: 8 Teilnehmer) Musiktheorie I: Modulsemester 1+2; II: 3+4

Fortsetzung Teilmodul 7.1

Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (benotet): Klausur von 180 Minuten Dauer In der Klausur werden Aufgaben gestellt, welche die genaue Kenntnis und kompetente Handhabung musiktheoretischer Kategorien in satztechnischer und analytischer Hinsicht erfordern. Dazu gehören die selbständige Anfertigung mindestens einer Satzaufgabe aus den Bereichen Harmonielehre oder Kontrapunkt sowie einer harmonischen Analyse oder einer anderen vergleichbaren Aufgabe. Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	8 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 7.2	**Teilmodul**	**Gehörbildung I-III**
Qualifikationsziele		Vertiefende Entwicklung eines musikalischen Vorstellungsvermögens als Teil eines umfassenden Musikverstehens
Lehrinhalte		Auditives Erfassen und Verstehen musikalischer Klänge, Muster und Verläufe bis hin zu vollständigen Werken; Schulung dieser Fähigkeiten durch wechselnde Methoden (z.B. Notieren, Singen, Beschreiben und Nachspielen)
Lehrformen		2 SWS künstlerischer Gruppenunterricht Gehörbildung I: Modulsemester 1+2; II: Semester 3; III: Semester 4
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Klausur von 60 Minuten Dauer oder eine mündliche Prüfung von 15 Minuten Dauer nach Maßgabe der Lehrkraft Gegenstand der Prüfung sind Aufgaben, welche die Sicherheit im Bestimmen und Vorstellen, ggf. im Singen und Nachspielen, von Intervallen, Klängen, melodischen und harmonischen Zusammenhängen sowie Rhythmen unter Beweis stellen. Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 8	**Modul**	**Musikwissenschaft**
Qualifikationsziele		Überblickswissen über die europäisch geprägte Musikgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Vorlesung/Tutorium); Einblicke in historische und aktuelle musikbezogene Diskurse anhand semesterweise wechselnder Themen (Seminare); Grundkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten und in musikwissenschaftlicher Methodik; Befähigung zur selbständigen Recherche und zur Textanalyse
Lehrinhalte		Inhalte und Methoden aller drei Teilgebiete der Musikwissenschaft (Historische und Systematische Musikwissenschaft sowie Musikethnologie); Kombination aus Grundwissen (Vorlesung) und exemplarischem Detailwissen (Auswahl aus einem wechselnden, thematisch breit gefächerten Lehrangebot)
Lehrformen		8 SWS Vorlesung und Tutorium im wöchentlichen Wechsel 4 SWS Seminar
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengänge Dirigieren, Gesang, Kirchenmusik, Klavier, Komposition, Künstlerische Ausbildung, Künstlerisch-pädagogische Ausbildung

Fortsetzung Modul 8

Prüfungen und Vorleistungen	Prüfungen (benotet): Klausur von ca. 60 Minuten zur Vorlesung je am Ende des 2. und 4. Modulsemesters sowie eine Hausarbeit (ca. 7-10 Seiten) in einem der Seminare oder anstelle der Hausarbeit eine mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) zu zwei Themen aus den Lehrveranstaltungen des Moduls, davon ein Thema aus einem der Seminare Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme; Vor- und Nachbereitung aller Lehrveranstaltungen; Referat pro Seminar oder eine äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft
Arbeitsaufwand	Insgesamt 11 LP 6 LP Vorlesung/Tutorium 3 LP Seminar (mit Hausarbeit bzw. mündlicher Prüfung) 2 LP Seminar
Dauer	4 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn des Vorlesungszyklus jeweils im Wintersemester

Nr. 9	**Modul**	**Musikwissenschaftliche Vertiefung**
Qualifikationsziele		Vertiefte musikwissenschaftliche Kenntnisse in den Gattungen Oper/Musiktheater und Lied
Teilmodule		9.1 Operngeschichte 9.2 Liedgeschichte 9.3 Schriftliche Hausarbeit
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 8
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Gesang
Modulprüfung		Eine benotete Teilprüfung in 9.1 *oder* 9.2 und eine benotete Teilprüfung in 9.3
Arbeitsaufwand		15 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 9.1	**Teilmodul**	**Operngeschichte**
Qualifikationsziele		Grundwissen zur vierhundertjährigen Operngeschichte sowie exemplarisches Detailwissen, etwa durch die Konzentration auf das Schaffen eines bestimmten Komponisten oder die vergleichende Behandlung von inhaltlich und stoffgeschichtlich wesensverwandten Werken
Lehrinhalte		Umfassende Einführung in die Geschichte des Musiktheaters; dabei werden überblicksartig die großen Strömungen der Operngeschichte vermittelt und anhand von detaillierter Szenenanalyse für die jeweilige Epoche typische Merkmale untersucht; Einführung in die Wechselwirkungen von intendierter Gestalt eines Werkes und szenischer Umsetzung der Opern in unserer Zeit
Lehrformen		4 SWS Vorlesung
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Hausarbeit im Umfang von ca. 12-15 Seiten in Operngeschichte oder einem der Seminare in 9.2 Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme; Referat pro Semester oder äquivalente Leistungen nach Maßgabe der Lehrkraft
Arbeitsaufwand		4 LP (5 LP bei Prüfungsleistung)
Dauer		2 Semester

Nr. 9.2	**Teilmodul**	**Liedgeschichte**
Qualifikationsziele		Ausbau des Wissens zur Liedgeschichte anhand von Überblick und Spezialstudien, Fähigkeit zur Liedanalyse
Lehrinhalte		Wechselndes Seminarangebot zu Einzelaspekten der Liedgeschichte
Lehrformen		4 SWS Seminar
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Hausarbeit im Umfang von ca. 12-15 Seiten in einem der Seminare zu Liedgeschichte oder in 9.1 Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme; Referat pro Semester oder äquivalente Leistungen nach Maßgabe der Lehrkraft
Arbeitsaufwand		4 LP (5 LP bei Prüfungsleistung)
Dauer		2 Semester

Nr. 9.3	**Teilmodul**	**Schriftliche Hausarbeit**
Qualifikationsziele		Fähigkeit, selbständig eine Fragestellung aus dem Fachgebiet zu entwickeln und nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten
Lehrinhalte		Selbständig verfasste Hausarbeit zu einem künstlerisch-wissenschaftlichem Thema, das in Absprache mit der Erstgutachterin bzw. dem Erstgutachter festgelegt wird
Lehrformen		Selbststudium
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Schriftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 20-25 Seiten. Das Thema wird in Absprache mit der Erstgutachterin bzw. dem Erstgutachter festgelegt.
Arbeitsaufwand		6 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 10	**Modul**	**Berufsbezogene Basisausbildung I**
Qualifikationsziele		Für die beruflichen Voraussetzungen angemessene Kenntnisse in den betreffenden Fächern (Teilmodulen)
Teilmodule		10.1 Klavier 10.2 Vom-Blatt-Singen 10.3 Berufsbild des Sängers
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Gesang
Modulprüfung		Zwei benotete Teilprüfungen in 10.1 und 10.2
Arbeitsaufwand		12,5 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Siehe Teilmodule

Nr. 10.1	**Teilmodul**	**Klavier**
Qualifikationsziele		Fähigkeit zur Erarbeitung und Darbietung von Klavierliteratur der Mittelstufe
Lehrinhalte		Erarbeitung entsprechender Literatur
Lehrformen		3 SWS künstlerische Einzelunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Vorspiel leichter bis mittelschwerer Literatur aus mindestens zwei unterschiedlichen, für das Instrument charakteristischen Epochen, darunter ein polyphones Stück; eine Komposition aus der Neuen Musik (nach 1960) ist erwünscht; Vom-Blatt-Spiel; Vortrag einer Begleitung zu einem Stück aus der jeweiligen Hauptfachliteratur; Dauer: ca. 15 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		8 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 10.2	**Teilmodul**	**Vom-Blatt-Singen**
Qualifikationsziele		Prima-Vista-Singen unbegleiteter und begleiteter Stücke des solistischen und chorischen Gesangsrepertoires
Lehrinhalte		Herangehensweisen und Techniken zum Prima-Vista-Singen aller repräsentativen Gesangsrepertoires; zusätzlich Training von Intervallsingen, Intervallsingen auf Zeit, rhythmisiertes Blattsingen und Solfège
Lehrformen		1 SWS künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Nach einer ca. 5-minütigen Vorbereitungszeit werden 2 unterschiedliche Stücke aus unterschiedlichen Epochen und Gattungen vom Blatt gesungen. Dauer: max. 15 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 10.3	**Teilmodul**	**Berufsbild der Sängerin / des Sängers**
Qualifikationsziele		Übersicht zu den beruflichen Perspektiven und Anforderungen des Berufes als Sängerin bzw. Sänger
Lehrinhalte		Profilerfassung der verschiedenen Berufsbilder
Lehrformen		0,5 SWS Seminar
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		0,5 LP
Dauer		1 Semester
Häufigkeit des Angebots		In der Regel jeweils im Sommersemester

Nr. 11	**Modul**	**Berufsbezogene Basisausbildung II**
Qualifikationsziele		Für die beruflichen Voraussetzungen angemessene Kenntnisse in den betreffenden Fächern (Teilmodule)
Teilmodule		11.1 Berufsspezifisches Klavierspiel 11.2 Podiumstraining 11.3 Wahlbereich
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 10
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Gesang
Modulprüfung		Eine unbenotete Prüfung in 11.1 (kontinuierliche Leistungskontrolle)
Arbeitsaufwand		8 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Siehe Teilmodule

Nr. 11.1	**Teilmodul**	**Berufsspezifisches Klavierspiel**
Qualifikationsziele		Begleitung von Sängerinnen bzw. Sänger und Gesangsschülerinnen bzw. -schülern, die ein gleichzeitiges Abhören sängerischer Funktionen und künstlerischer Interpretation ermöglicht; Fähigkeit der Spontan-Transposition und der pianistischen Reduktion von Klavierauszügen und Partituren
Lehrinhalte		Reduziertes Spiel von Klavierauszügen, Transposition, Prima-Vista-Spiel, Partiturspiel, Vokalisen-Begleitung
Lehrformen		1,5 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn in der Regel im Wintersemester

Nr. 11.2	**Teilmodul**	**Podiumstraining**
Qualifikationsziele		Professionalisierung des Auftritts- und Vortragsverhaltens bei Vorsingsituationen im Rahmen beruflicher Einstellungsverfahren für den Opernbetrieb, aber auch jenes im Konzertbereich für Oper, Oratorium, Lied
Lehrinhalte		Im Studienfach Podiumstraining werden Auftritts- und Vortragsverhalten der Sängerinnen und Sänger geschult. Vorsingsituationen unterschiedlichen Charakters je nach Genre, Repertoire und Anlass werden simuliert. Schwerpunkte sind die Situationen Agenten- und Theatervorsingen, konzertante Oper, Oratorien- und Konzertpodium, Liedvortrag. Neben den wesentlichen Bereichen wie Haltung, Gehen, Gestik, Mimik, Ansagevorgang, Sprachkommunikation, werden auch Kleidungsfragen, *typepositioning* und spontane Raumreaktionen vermittelt und geübt. Als Gruppenveranstaltung angeboten bietet sich die gegenseitige Analyse der Studierenden unter Supervision der Lehrkraft an.
Lehrformen		1 SWS Übung

Fortsetzung Teilmodul 11.2

Prüfungen und Vorleistungen	Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	1 LP
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn in der Regel im Wintersemester

Nr. 11.3	**Teilmodul**	**Wahlbereich**
Qualifikationsziele		Grundkenntnisse in angrenzenden Bereichen sängerischer Tätigkeit
Lehrinhalte		Zur Auswahl des teilweise wechselnden Angebots stehen Musikphysiologie, Musikerrecht, Existenzgründung, Chor-/Ensembleleitung, Schminken, Kostümkunde, Darstellendes Spiel etc.
Lehrformen		3x 0,5-1 SWS künstlerischer Gruppenunterricht/Seminar/Übung Chor-/Ensembleleitung ist nur für ein Studienjahr belegbar.
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		3 LP
Dauer		3 Semester
Häufigkeit des Angebots		Unterschiedlich (jedes Semester oder einmal pro Studienjahr) je nach Lehrveranstaltung (vgl. Lehrinhalte)

Nr. 12	**Modul**	**Grundlagen der Gesangspädagogik**
Qualifikationsziele		Fähigkeit, auf dem Gebiet der elementaren Stimmbildung grundsätzliche Stimmprobleme zu analysieren, zu diagnostizieren und Lösungsansätze anzubieten; Überblickswissen zu anatomischen, topographischen und physiologischen Zusammenhängen des "Instruments Stimme" sowie zur Stimmhygiene
Lehrinhalte		Vermittlung grundlegender Kenntnisse in den Bereichen: - Anatomie, Physiologie; Akustik - Respiration, Phonation und Artikulation sowie der dafür notwendigen Körpereinstellungen (Aufrichtung, Haltung) - Stimmgattungen - Stimmentwicklung, Kinder- und Jugendstimme - Fachterminologie und Fachliteratur - Elementaren Methoden - Anfängerrepertoire
Lehrformen		4 SWS Vorlesung/Seminar
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 1
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Gesang, Fächerübergreifender Bachelorstudiengang; Masterstudiengänge Kinder- und Jugendchorleitung, Kirchenmusik
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Klausur von ca. 120 Minuten Dauer Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme, Referat oder Präsentation
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 13A	**Modul**	**Künstlerisches Schwerpunktmodul** Es kann nur Modul 13A oder 13B belegt werden.
Qualifikationsziele		Schwerpunktmäßige Vertiefung der künstlerischen Fähigkeiten in den Ensemblefächern und der stilistischen Praxis
Teilmodule		13A.1 Ensemblefächer 13A.2 Stilistische Praxis
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 1
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Gesang
Modulprüfung		Prüfung (benotet): Ein künstlerisches Projekt – entweder die Vorführung im Rahmen einer zweiten Opernproduktion oder eine Präsentation mit stilistischem Schwerpunkt von ca. 20 Minuten Dauer. Das Prüfungsprogramm muss 3 Wochen vor dem Prüfungstermin im Prüfungsamt eingereicht werden. In den Prüfungsprogrammen zu den einzelnen Modulen darf es keine Doppelungen geben.
Arbeitsaufwand		12 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 13A.1	**Teilmodul**	**Ensemblefächer**
Qualifikationsziele		Sicheres musikalisches und stimmliches Beherrschen von Ensemblewerken verschiedener Gattungen und Epochen
Lehrinhalte		Erarbeiten von Ensembles unter besonderer Berücksichtigung der stimmlichen, musikalischen und ggf. darstellerischen Aspekte der Werke
Lehrformen		4-8 SWS künstlerischer Gruppenunterricht Es muss an einer Opernproduktion – Solo oder Chor – sowie entweder an einem Ensemble/Chor-Projekt oder Opernensemble teilgenommen werden. Ob eine Studierende bzw. ein Studierender in einer zweiten Opernproduktion eine Solorolle übernimmt oder in den Opernchor eingeteilt wird, hängt nach Maßgabe des Repertoires von den jeweiligen sängerischen und schauspielerischen Fähigkeiten ab und wird von der Produktionsleitung in Absprache mit der Hauptfach-Lehrkraft festgelegt. Im Zweifelsfalle – bspw. Ausfall der Produktion, Erkrankung – definiert der Prüfungsausschuss Ersatzleistungen.
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		7 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 13A.2	**Teilmodul**	**Stilistische Praxis**
Qualifikationsziele		Je nach Häufigkeit der Wahl Festigung der stilistischen Grundkenntnisse oder die Entwicklung weiterführender stilistischer Fertigkeiten... Alte Musik: ...in der Solo- und Ensembleliteratur der Musik vor Ende des 18. Jahrhunderts Neue Musik: ...in der Neuen Musik ab 1910 wie Sprechgesang, erweiterte Stimmtechniken etc. Musical / Popularmusik: ...in drei weiteren Stilrichtungen der Popularmusik Liedgestaltung: ...in der Liedliteratur vom 18. bis ins 21. Jahrhundert Oratorium: ...im Umgang mit dem repräsentativen Oratorienrepertoire Partienstudium Oper: ...im Beherrschen von kompletten Opernpartien
Lehrinhalte		Alte Musik: Zu erarbeitendes Repertoire: Stimm- und Bühnenfach entsprechende Solo- und Ensembleliteratur hauptsächlich des 17. und 18.Jahrhunderts, geistliches und weltliches Repertoire, sowohl Bühnen- wie Kammermusik; erarbeitet werden stilistische Elemente der Deklamation, Rhetorik, Verzierung und erste Erfahrungen mit Kadenzen für die eigene Stimme Neue Musik: Stimm- und Bühnenfach entsprechende Lieder, Konzertarien, Opernarien und -szenen, Kammermusik, Solostücke oder solistische Ensemblewerke mit eindeutigen Gestaltungsmitteln der Musik ab 1910 Musical / Popularmusik: Der Stimmgattung entsprechende Lieder in mindestens drei unterschiedlichen Stilrichtungen der Popularmusik Liedgestaltung: Liedrepertoire des 19. bis zum 21. Jahrhundert Oratorium: Erarbeitung der jeweiligen Stimmgattung entsprechenden Arien und Soloensembles aus drei unterschiedlichen Epochen in mindestens zwei verschiedenen Originalsprachen Partienstudium Oper: Stimmliche und dramaturgische Erarbeitung von ganzen Opernpartien; Anleitung zum vokalen und textlichen Umgang mit einer Rolle
Lehrformen		3x 0,5 SWS künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht Zu belegen sind 3x 0,5 SWS in den Fächern Alte Musik, Neue Musik, Musical / Popularmusik, Liedgestaltung, Oratorium oder Partienstudium Oper.
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		5 LP
Dauer		3 Semester

Nr. 13B	**Modul**	**Pädagogisches Schwerpunktmodul** Es kann nur Modul 13A oder 13B belegt werden.
Qualifikationsziele		Fähigkeit, auf dem Gebiet des Gesangsunterrichts für Anfänger grundsätzliche Stimmprobleme zu analysieren, zu diagnostizieren und anhand eines vielfältigen methodischen Repertoires sowie unter Berücksichtigung lern- und entwicklungspsychologischer Gegebenheiten nachhaltig zu verbessern; Grundlagenkompetenz von Übestrategien und zwischenmenschlichen Prozessen im Gesangsunterricht
Teilmodule		13B.1 Didaktik und Methodik 13B.2 Hospitation / Unterrichtspraxis 13B.3 Lern- und Entwicklungspsychologie

Fortsetzung Modul 13B

Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von Modul 1
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Gesang, Masterstudiengang Gesang in freiberuflicher Tätigkeit; Teilmodule in den Masterstudiengängen Kinder- und Jugendchorleitung, Kirchenmusik
Modulprüfung	Zwei benotete Prüfungen in 13B.1 und 13B.2 sowie eine unbenotete Prüfung in 13B.3
Arbeitsaufwand	12 LP
Dauer	4 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn jedes Semester möglich

Nr. 13B.1	**Teilmodul**	**Didaktik und Methodik**
Qualifikationsziele		Vertieftes Wissen um stimmphysiologische Zusammenhänge, Stimmproblem und Untersuchungsmethoden, Lernfelder und Unterrichtsplanung
Lehrinhalte		Vermittlung von vertiefenden Kenntnissen in den Bereichen - Stimmphysiologie, Gehör und Akustik - Stimmentwicklung - Unterrichtsplanung, Lernfelder - Unterrichtsformen (auch Gruppenunterricht) - Stimmstörungen und Untersuchungsmethoden - Fachterminologie und Fachliteratur, auch in englischer Sprache - Methoden- u. Gesangsrepertoire aller Genres u. für alle Zielgruppen
Lehrformen		4 SWS Vorlesung/Seminar
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Klausur von ca. 120 Minuten Dauer Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme, Referat oder Präsentation
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 13B.2	**Teilmodul**	**Hospitation / Unterrichtspraxis**
Qualifikationsziele		Fähigkeit, Rahmenbedingungen, Ablauf, Aufbau, Inhalte, Ziele und Methoden des beobachteten Unterrichts zu analysieren
Lehrinhalte		- Beobachten, Protokollieren und Auswerten von Unterrichtssituationen in verschiedenen Studiengängen - Vorstellung, Diskussion und Erprobung von Lösungsmöglichkeiten für gesangstechnische und methodische Grundprobleme - Anwendung der eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen von betreuten und eigenständigen Lehrversuchen
Lehrformen		4 SWS Übung
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Lehrprobe mit anschließender Reflexion von insgesamt ca. 40 Minuten Dauer Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 13B.3	**Teilmodul**	**Lern- und Entwicklungspsychologie**
Qualifikationsziele		Überblickswissen über die studienrelevanten Gegenstände der Pädagogischen Psychologie; Befähigung zur Auseinandersetzung mit Theorien und Erklärungsansätzen (z.B. des Lernens und der Entwicklung) sowie Übertragen und Anwenden von Forschungsergebnissen in die musikpädagogische Praxis; Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens
Lehrinhalte		Auswahl aus dem wechselnden Lehrangebot: - Theoretische Grundlagen des Lernens (und Übens), kognitive und emotional-motivationale Bedingungen des Lehrens und Lernens - Erklärungsansätze der Prozesse der kognitiven Entwicklung in Bezug zur musikalischen Entwicklung
Lehrformen		4 SWS Seminar
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Mündliche Prüfung von ca. 20 Minuten Dauer Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 13B.4	**Teilmodul**	**Grundlagenseminar (Üben-Lernen-Lehren)**
Qualifikationsziele		Grundlegende Fachkompetenz von Übestrategien, Fähigkeit zur detaillierten Beobachtung von Bewegungen, Fertigkeiten zur konstruktiven Gestaltung zwischenmenschlicher Prozesse im Instrumental- und Gesangsunterricht
Lehrinhalte		Praktische Erarbeitung und Erfahrung von Übetechniken; Einführung in das Zeitmanagement; Schulung der Wahrnehmung und Beobachtungsgabe; Training zur konstruktiven Gestaltung zwischenmenschlicher Prozesse; Schulung von Angst vermeidenden Unterrichtsstrategien
Lehrformen		2 SWS Vorlesung/Seminar/Tutorium
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		1 Semester